

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntniß von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zins-ertrags-Bekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmactsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekenntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassungen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

#### a) Der inneren Stadt

der 3. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,  
" 4. " " " " " " 101 " " 200,  
" 5. " " " " " " 201 " " lit. G.

#### b) Der St. Peter-Vorstadt

der 6. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

#### c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 7. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

#### d) Der Gradtscha-Vorstadt

der 8. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

#### e) Der Polana-Vorstadt

der 10. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

#### f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 11. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

#### g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 12. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

#### h) Der Vorstadt Krafau

der 13. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

#### i) Der Vorstadt Tirmau

der 14. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

#### k) Für den Karolinengrund

der 15. Juli 1871 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 68.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zins-ertrags-Bekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 12. Juni 1871.

K. k. Steuer-Local-Commission.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 140.

(1347—2)

Nr. 2148

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der Frau Carolina Bilicus, durch Herrn Carl Bremrou von Adelsberg, gegen Franz Celhar von St. Peter die mit dem Bescheide vom 26. November 1870, Z. 6362, auf den 28. April 1871 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 20 ad Herrschaft Prem peto. 309 fl. 58 kr. c. s. e. auf den

24. October 1871,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. April 1871.

(1395—2)

Nr. 3555.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefina Zelovšek von Feistritz die mit dem Bescheide vom 12. November 1870, Z. 7663, auf den 26. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Celigoj von Parje gehörigen Realität Urb.-Nr. 73 ad Gut Mühthofen mit Vertheilung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange auf den

21. Juli d. J.

übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23ten Mai 1871.

(1369—2)

Nr. 2380.

### Erinnerung

an Mathias Jvec.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mottling wird dem derzeit unbekannten Mathias Jvec von Vertača Hs.-Nr. 19 hiemit erinnert:

Es habe Anton Bluth von Vertača wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 9 fl. c. s. e. sub praes. 18ten April 1871, Z. 2380, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

26. Juli 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semit als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mottling, am 18ten April 1871.

(1337—2)

Nr. 1507.

### Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Erebotnal von Ruegg in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Johann Stegu von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 2507 fl. 60 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 8 ad Pfarrgilt Hrenoviz bewilliget und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den

19. August 1871,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 19. April 1871.

(1279—2)

Nr. 3059.

### Erinnerung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannten wo-befindlichen Anton Vessar von Untersteindorf und Mathias Loser von Rudolfswerth hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Zupančič von Untersteindorf, durch Dr. Skedl, die Klage peto. Eigenthumsanerkennung Betreffs einer Viertel-hube, Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 100 fl. W. Z. hiergerichts angebracht, und daß die diesfällige Tagsatzung zum mündlichen Verfahren mit dem Anhange des § 29 a. G. D. auf den

23. August 1871,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten Dr. Josef Rosina als Curator ad actum bestellt.

Dessen werden dieselben hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtebehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, 16. April 1871.

(891—2)

Nr. 620.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Pollak und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird der unbekannt wo befindlichen Maria Pollak und deren Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe Herr Kasper Pollak von Neumarkt wider dieselben hiergerichts die Klage de praes. 3. April 1871, Z. 620, peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für sie auf der im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Gdchs.-Nr. 1160, Urb.-Nr. 6 vorkommenden Hausrealität mittelst Ehevertrages vom 9. Febr. 1805 haftenden Heiratsprüche per 500 fl. W. Z. und der Widerlage per 500 fl. W. Z. angebracht, und es sei ihnen Herr Anton Schelesnik von Neumarkt als Curator ad actum aufgestellt und die Tagsatzung auf den

25. Juli 1871,

Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Dieselben werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit allenfalls selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 3ten April 1871.

(1398—3)

Nr. 1236.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Vittai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kastelic, durch den k. k. Notar Herrn Johann Terpin von Vittai, gegen Anton Jlses

von Zelenc Nr. 4 wegen schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Geklagten gehörigen, im Grundbuche Stattenegg sub Ref.-Nr. 75 vorkommenden Realität, im gericht-lich erhobenen Schätzungswerte von 438 Gulden 16 $\frac{2}{3}$  kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Juni,

27. Juli und

29. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Vittai, am 1ten Juni 1871.

(1162—2)

Nr. 2067.

### Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekannten Ansprecher der ingedachten Realität hiermit erinnert:

Es habe Franz Andlovic von Porcie Nr. 20 wider dieselben die Klage auf Er-sitzung des in Porcie gelegenen, von Josef Kobre, dem Fahrwege und dem Motiv-nibache begränzten Aders Ograda, auf welchem gegenwärtig zwei Kammern, ein Getraidemagazin, eine Viehstallung und ein Falsador, und abgesondert eine Schwein-stallung aufgeführt erscheinen, welcher zum Theile als Hofraum benützt wird und dessen zweite Hälfte einen Gemüsegarten resp. Acker bildet, sub praes. 10. Mai 1871, Z. 2067, hieramts eingebracht, wor-über zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

12. August 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Kobre, von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Cu-rator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 10ten Mai 1871.

(1412—1)

Nr. 3269.

**Edict.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Franz und Maria Dsmek peto. 55 fl. 63 $\frac{1}{2}$  kr. die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 2. Mai 1871, Zahl 2248, auf den 19. Juni und 10ten Juli 1871, anberaumte erste und zweite Feilbietung der im magistratischen Grundbuche Rectf.-Nr. 448 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, im Hühnerdorfe sub C.-Nr. 41 gelegenen, auf 850 fl. geschätzten Realität im Einverständnisse beider Theile als abgehalten erklärt worden ist, und daß es nun bei der auf den

14. August 1871, Vormittags 11 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe, bei welcher diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Laibach, am 17. Juni 1871.

(1410—1)

Nr. 3195.

**Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird mit Bezug auf das Edict vom 28. Jänner 1871, Z. 468, bekannt gemacht, daß es bei der in der Executionsfache des Herrn Karl Dollar von Möttling, nom. Johann Grill von Untertapewerch, gegen Johana Grill von Klec peto. 100 fl. sammt Anhang auf den

28. Juni 1871, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten zweiten Feilbietungstagung der Realitäten sub Tom. 18 Fol. 2495 und 2505 ad Herrschaft Gottschee das Verbleiben hat.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. Juni 1871.

(1308—3)

Nr. 7316.

**Uebertragung  
exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 27. December 1870, Z. 23420, hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Einschreiten des Executionsführers Franz Ruß von Königstein, als Vormund der Pupillen Aloisia, Franziska und Josef Darovic, durch Dr. Josef Skedel, gegen Josef und Johann Buch von Perovo die mit Bescheid vom 27ten December 1870, Z. 23420, auf den 3ten Mai 1871 anberaumte executive Feilbietung der dem Josef Buch gehörigen Hube sub Urb.-Nr. 11 ad Wernig'sches Beneficium mit dem vorigen Anhang auf den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Mai 1871.

(1306—3)

Nr. 6622.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Armit, durch Dr. Sajovic, zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 20ten Juli 1869, Z. 13 256, peto. 265 fl. 16 kr. rückfichtlich des Restes per 20 fl. 43 kr. f. A. die exec. Feilbietung der dem Georg Zerovnik gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Rectf.-Nr. 20 vorkommenden, gerichtlich auf 2657 fl. bewertheten Realität, sowie die executive Feilbietung der dem Georg Zerovnik gehörigen, gerichtlich auf 118 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse bewilligt und zur Vornahme der executiven Realfeilbietung die Tagfakungen auf den

12. Juli,  
12. August und  
13. September 1871,  
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zwei-

ten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Mai 1871.

(1355—3)

Nr. 5102.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Hojhevar von Großlaschitz gegen Johann Schittin. f. von Ponique wegen aus dem Urtheile vom 20. November 1867, Z. 5685, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche von Guttensfeld sub Rectf.-Nr. 24 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1872 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den

27. Juli 1871, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsstube mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 13. November 1870.

(1390—3)

Nr. 1844.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tomazin von Reizise gegen Ursula Jablar von Poverze wegen aus dem Urtheile vom 15. Februar 1870, Z. 880, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Lorenz zu Arch sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1120 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den

7. Juni,  
die zweite auf den  
7. Juli  
und die dritte auf den  
8. August 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurfeld, am 28ten März 1871.

(1229—3)

Nr. 1148.

**Reassumirung****dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Erschen, durch Dr. Burger, die executive Feilbietung der dem Bartholmä Rouc von Gorice gehörigen, gerichtlich auf 4525 fl. geschätzten, im Grundbuche St. Leonardi Urb.-Nr. 2, Urb.-Nr. 332 ad Grundbuch Stein Vigaun vorkommenden Realität, und der Realität Urb.-Nr. 336 ad Grundbuch Höflein, bewilligt und hiezu die einzige reassumirte dritte Feilbietungstagung auf den

10. Juli 1871, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gewachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Vicitations Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15. März 1871.

(858—3)

Nr. 2889.

**Erinnerung**

an Barthlmä Unučić und seine unbekannten Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird dem unbekannt wo befindlichen Barthlmä Unučić und seinen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Sagore aus Sela bei St. Barthlmä Hs.-Nr. 11 gemeinschaftlich und einverständlich mit der Vertraud Benčić aus Rudolfswerth gegen dieselben die Klage vom Bescheide 30. December 1870, Z. 2889, wegen Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Kaischenrealität sub Dom.-Urb.-Nr. 3 und 4 ad Gut Draskovic in Folge Erfindung, dann um Gewehranschreibung auf diese Realität eingebracht, worüber die Tagfakung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

19. Juli 1871, Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Johann Sagore in Gorejne Verhopsje als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 30. December 1870.

(1027—3)

Nr. 1583.

**Erinnerung**

an Zera Jamnik, Matthäus und Maria Pokorn.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird den Zera Jamnik, Matthäus und Maria Pokorn hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Peter Novini von Winkel Nr. 1 die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender, auf der Realität Urb.-Nr. 433 ad Novalisten-Grundbuch der Herrschaft Laß Hs.-Nr. 1 zu Winkel haftenden Satzposten, als: 1. des von Zera Jamnik errichteten Uebergabevertrages vom 20. Jänner 1809; 2. des für Matthäus Pokorn per 57 fl. 55 kr. und für Maria Pokorn mit 50 fl. C. M. intab. Kaufvertrages vom 19. September 1836 eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfakung auf den

21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Kaspar Franko von Westert als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im

ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß, am 16. April 1871.

(1262—3)

Nr. 3223.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Andreas Frank, einverständlich mit dem Executen, die mit dem Bescheide vom 28. März 1871, Z. 2256, auf den 12. Mai und 16. Juni angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Josef Delleva von Prem Nr. 21 gehörigen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Helena sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Realität mit dem Beifuge für abgehalten erklärt worden, daß es lediglich bei der auf den

14. Juli 1871 angeordneten dritten executiven Feilbietung dieser Realität zu verbleiben habe. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 6ten Mai 1871.

(1221—3)

Nr. 1579.

**Uebertragung  
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird mit Bezug auf das Edict ddo. 18. Jänner l. J., Z. 32, hiemit kundgemacht, daß die in der Executionsfache der Johann Verderber'schen Erben von Resselthal, durch Dr. Benedikt, wider Johann Mersche von Willingrain mit dem obigen Edicte auf den 17. l. M. angeordnete dritte Feilbietung der dem Pestern gehörigen, in Willingrain liegenden Realität über Ansuchen des Executionsführers auf den

22. August l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen wurde. R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 13ten April 1871.

(857—3)

Nr. 3802.

**Erinnerung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird den unbekannten Prätendenten auf nachbenannte Grundparzellen hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Zagore aus St. Bartolmä die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die aus den Parzellen 161, 1507, 1512, 1508, 1510, 1511, 1514, 1515, 1513 und 1509, alle in der Steuergemeinde St. Bartolmä, hieramts eingebracht, worüber mit Bescheid vom 20. Jänner 1871, Z. 3802, die Tagfakung zum ordentlichen Verfahren auf den

19. Juli 1871, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn August Pavlin aus Thurnamhart Nr. 25 als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 20. Jänner 1871.

Montag am 25. Juni,  
Vormittag um 8 Uhr, wird die

## Grasmahd

der sogenannten Falten'schen  
Wiese im Tirnauer Stadt-  
walde verpachtet und Pachtlu-  
stige werden eingeladen, um  
8 Uhr Früh auf der benannten  
Wiese zu erscheinen. (1419-1)

### Frauenarzt.

**Behrme Frankheiten,**  
Gynäkolog (Menseschwäche), Gynäkologien  
werden nach einer 21-jährigen bei erprobten Methoden  
gründlich unter Garantie geheilt durch  
**Dr. A. Gross,**  
Specialist, Frauenarzt, Mitglied der Wiener medicinischen  
Gesellschaft.  
Residenzansicht: Wien, II. Stockungasse Nr. 6.  
Patienten aus der Provinz senden einen ausführlichen Be-  
richt nebst 5 fl. Honorar ein, woraus bestehen die  
Nachricht und Medicamente besorgt werden.

Frauenarzt.

### Heilungsart.

## Wilhelmsdorfer Malzextract- BONBONS

mit Rücksicht auf die Aussprüche  
von **Oppolzer u. Heller,**  
Prof. an der Wiener Klinik,  
**ausgezeichnet** vor allen  
übrigen, besonders vor den wir-  
kungslosen **Malzbombons**  
von **Feyer, Schmidt, Leitner,**  
Hoff etc. (ohne Malzextract).

Auf 9 Ausstellungen prämiert.

**Gegen Husten, Heiser-  
keit u. Verschleimung.**

Per Carton 10 fr.  
Feiner in Büchsen 66 fr. und 40 fr., in  
Dosen 21 fr.

**NB.** Malzextract ist wohlgeschmeckender  
Ersatz des schwer verdaulichen Leber-  
thranes nach Prof. **Niemeyer**  
in Erlangen, nebst **Skoda** Deutsch-  
lands bedeutendster Lungenklinik.

### Anerkennung.

„Mein Brustleiden bessert sich merk-  
lich auf Ihr Malzextract sowie auf Ihre  
„Bonbons und Chocoladen, Husten und  
„Auswurf haben so abgenommen,  
„daß u. s. w.“ **Pogatz, in Triest.**

### Depots für Laibach:

Bei **Franz Apoth. A. Eggenber-  
ger** (vorm. **Schenk**) Rundschaffplatz  
— bei Herrn **Johann Perdan** —  
und bei Herrn Apotheker **Erasmus  
Hirschitz**. — Im übrigen Krain  
und in Kärnten auch bei den Apothekern  
und Kaufleuten.  
**Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik  
v. Jos. Küfferle & Co.**  
(637-13) (Wien.)

(1405-3)

Nr. 1919.

## Curatelsverhängung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Ober-  
laibach wird bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbliche k. k. Landes-  
desgericht in Laibach mit Beschluß vom  
10. Juni 1871, Z. 3101, über Valentin  
Zdesar, Ganzhändler in Bagnagora Hs.  
Nr. 22, die Curatel wegen Verschwendung  
verhängt, und es sei für denselben Georg  
Kervina von Bagnagora als Curator be-  
stellt worden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am  
12. Juni 1871.



## MOLL'S Seidlitz-Pulver.



**Zur Beachtung.** Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne  
Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt.

**Central-Versendungs-Depot:** Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. öst. W. — Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher  
bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vor-  
liegende Dankegeschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unver-  
daulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen  
Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochond-  
rie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

**Niederlagen:** in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayr**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“  
**Albona:** E. Millevoi, Apoth.  
**Görz:** A. Franzoni,  
**Gilli:** Karl Krisper,  
Fr. Rauscher, Apoth.  
A. Seppenhofner.  
**Cormons:** F. Lucchi,  
Grinover.  
**Klagenfurt:** C. Clementschitsch.  
**Krainburg:** Seb. Schaunigg, Ap.  
**Marburg:** F. Kolletnig.  
**Neumarkt:** C. Mally.  
**Rudolfswerth:** J. Bergmann.  
**Villach:** Math. Fürst,  
J. E. Plesnitzer.  
**Wippach:** Anton Deperis.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

## Echte Dorsch-Leberthran-Öl.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. öst. W.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten,  
Skropheln und Rheumatis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.  
Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorsch-  
fischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthal-  
tene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der  
Hand der Natur unmitelbar hervorging.

(830-11)

**A. MOLL,**  
Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.

(1324-3)

Nr. 2798.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach  
wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn  
Dr. Josef Sajiz, k. k. Finanzprocu-  
ratursrath in Laibach, die Einleitung  
des Verfahrens zur Amortisirung des  
denselben in Verlust gerathenen, von  
der Nationalbank-Filiale in Laibach  
am 8. October 1870 ausgestellten  
Pfandscheines Nr. 260 über das bei  
der besagten Bank-Filiale verpfän-  
dete Creditloos Serie 2528, Nr. 77  
pr. 100 fl. bewilliget, und werde Den-  
jenigen, welche diese in Verlust gera-  
thene Urkunde in Händen haben sollten,  
aufgetragen, solche

binnen Einem Jahre, sechs  
Wochen und drei Tagen

so gewiß hiergerichts einzubringen, als  
sonst dieselbe für nichtig gehalten und  
die Nationalbank-Filiale in Laibach  
als Aussteller nicht mehr verbunden  
sein soll, darauf Rede und Antwort  
zu geben.

Laibach, am 27. Mai 1871.

(1371-2)

Nr. 2154.

## Erinnerung

an Marko Jve.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möl-  
ling wird dem unbekannt wo befindlichen  
Marko Wugšinić hiermit erinnert:

Es habe Martin Uššinić von Čuril  
Nr. 16 wider denselben die Klage auf  
Verjährung und Erschöpfung der Sub praes.  
1. April 1871, Z. 2154 hieramts einge-  
bracht, worüber zur Verhandlung die Tag-  
setzung auf den

2. August 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29  
a. G. D. angeordnet und dem Beklagten  
wegen seines unbekannten Aufenthalts  
Georg Plešec von Čuril als Curator ad  
actum auf seine Gefahr und Kosten be-  
stellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende  
verständiget, daß er allenfalls zu rechter  
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen  
anderen Sachwalter zu bestellen und an-  
her namhaft zu machen hat, widrigenfalls  
diese Rechtsfache mit dem aufgestellten  
Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Mölling, am  
1. April 1871.

## Verlautbarung.

Vom gefertigten Straßen-Comité wird bekannt gemacht:

**Daß am 3. Juli 1871,**

Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des gefertigten Obmannes zu Rassenfuß eine Miinendo-  
Licitation

## zur Herstellung der Brücke in St. Kanzian,

an der von St. Kanzian nach Buča führenden Concurrenz-Straße abgehalten wird; der Anrufs-  
preis beträgt 1858 fl. 49 fr.

Der Bauplan, Kostenüberschlag und Licitationsbedingungen können täglich beim Gefertigten ein-  
gesehen werden.

Straßen-Comité Rassenfuß, am 12. Juni 1871.

**Johann Rosmann,**

Obmann.

(1411-1)

Nr. 1075.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläu-  
biger des am 4. Juni 1871 ohne Testa-  
ment verstorbenen Johann Klinar von  
Unterveterne Hs.-Nr. 1.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neu-  
markt werden diejenigen, welche als Gläu-  
biger an die Verlassenschaft des am 4ten  
Juni 1871 ohne Testament verstorbenen  
Halbhüblers und Klagenfurter Voten Jo-  
hann Klinar vulgo Matzjokel von Unter-  
veterne Hs.-Nr. 1 eine Forderung zu stellen  
haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur  
Anmeldung und Darthnung ihrer An-  
sprüche den

11. August 1871

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch  
schriftlich zu überreichen, widrigenfalls den-  
selben an die Verlassenschaft, wenn sie  
durch Bezahlung der angemeldeten For-  
derungen erschöpft würde, kein weiterer  
Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein  
Pfandrecht gebührt.

(1340-3)

Nr. 3337.

## Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläu-  
biger des am 1. Mai 1870 ohne Testa-  
ment verstorbenen Josef Čehovin aus  
Ober-Branizza Hs.-Nr. 6.

Vom k. k. Bezirksgerichte Haiden-  
schaft werden diejenigen, welche als Gläu-  
biger an die Verlassenschaft des am 1ten  
Mai 1870 ohne Testament verstorbenen  
Josef Čehovin aus Ober-Branizza Hs.-Nr.  
6 eine Forderung zu stellen haben, auf-  
gefordert, bei diesem Gerichte zur Anmel-  
dung und Darthnung ihrer Ansprüche den  
10. August 1871

zu erscheinen oder bis dahin ihr Ge-  
such schriftlich zu überreichen, widrigenfalls  
denselben an die Verlassenschaft, wenn  
sie durch Bezahlung der angemeldeten  
Forderungen erschöpft würde, kein wei-  
terer Anspruch zustünde, als insofern ihnen  
ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Haidenschaft, am  
5. Juni 1871.

## Abgang der Posten von Laibach.

Nach Klagenfurt Eilsahrt neuen Systems  
bis Krainburg, welche sich an die Mallespost  
Krainburg-Klagenfurt anschließt, über Neu-  
markt, Unterbergen — täglich früh 1/2 4 Uhr.  
Nach Rudolfswerth (Mallespost) über St.  
Marin, Weizelburg, Pörsdorf, Treffen etc.  
(befördert Sendungen für ganz Unterkrain)  
— täglich 8 Uhr Abends.

Nach Čilli (Karriolpost) über Puloviz, St.  
Dobal, Franz, St. Peter (befördert auch die  
Briefpost für Stein über Bir) — täglich 5 Uhr  
früh.

Nach Gottschee (Votenpost) über Brunnorf,  
Großlajsch, Reizniz etc. — täglich früh 4 Uhr.  
Nach Stein (Votenpost) über Mannsburg etc.  
— täglich Nachmittags 3 Uhr.

Nach Bresovitz (Vote) Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und Samstag — um 3 Uhr Nach-  
mittags.

Nach Rudolfswerth und retour werden nur  
drei Reisende, bedingungsweise auch ein vierter  
aufgenommen, wenn der Conducteur seinen Sitz  
im Wagen mit dem Postkoffer vertauscht und keine  
höhere Bezahlung erwünscht. Zwischen Krain-  
burg und Klagenfurt ist die Zahl der Reisenden  
auf drei, zwischen Laibach und Krainburg auf  
vier beschränkt.

## Ankunft der Posten in Laibach.

Von Klagenfurt (Eilsahrt neuen Systems)  
über Unterbergen, Neumarkt, Krainburg —  
11 Uhr Abends.

Von Rudolfswerth (Mallespost), bringt die  
Post von ganz Unterkrain — täglich um 5 Uhr  
15 Min. früh.

Von Čilli (Karriolpost), Stein über Bir, Pu-  
loviz, St. Dobal, Franz, St. Peter etc.  
— täglich 3 Uhr Nachmittags.

Von Gottschee (Votenpost), Großlajsch,  
Reizniz etc. — täglich 11 1/2 Uhr Mittags.

Von Stein (Votenpost), Mannsburg — täglich  
8 Uhr früh.

Von Bresovitz (Vote), Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und Samstag — früh 8 Uhr.

Freigepäck 30 Pfd. 100 fl. Werth bei Mallesposten.  
" 20 " 100 " " bei Eilsahrten  
neuen Systems.

Reclamen jeder Art wollen mündlich oder  
schriftlich bei der Amtsvorstellung angebracht wer-  
den. — Bei Verspätungen der Posten und der  
Züge erfolgt die Ausgabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr  
früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und  
8 Uhr früh werden die Zeitungen rückwärts aus-  
gegeben. — Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr  
Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet.  
— Ueberdies werden aus den zehn Stadtbrie-  
fammlungsfächern die in dieselben hinterlegten  
Briefe dreimal des Tages, und zwar um 11 Uhr  
Vormittags, dann um 2 Uhr Nachmittags,  
endlich um 6 Uhr Abends herausgenommen und zur  
weiteren Expedition auf das k. k. Postamt gebracht.